

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2014-2020 SV 1309</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>24.10.2019</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Rechnungsprüfungsamt	

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt;  
hier: Staatszuweisungen der Stadt Übach-Palenberg**

**Beschlussempfehlung:**

**Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die Abgabe der Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Staatszuweisungen der Stadt Übach-Palenberg enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde in der vorgelegten Fassung.**

**Begründung:**

Im Zeitraum von Juli bis September 2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) die überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen der Stadt Übach-Palenberg vorgenommen und hierüber einen Prüfungsbericht (Anlage1) erstellt, welcher der Verwaltung am 25.09.2019 zugeleitet worden ist.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichts haben ebenso der Kreis Heinsberg als zuständige Kommunalaufsicht sowie die Bezirksregierung Köln als zuständige Bewilligungsbehörde erhalten.

Der Bürgermeister hat dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2019 den Prüfungsbericht zur Beratung vorgelegt und zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind (Anlage 2), Stellung genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen zu unterrichten, vgl. § 105 Abs. 6 Satz 3 GO NRW.

Gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist; das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Per Mitteilung der GPA NRW vom 25.09.2019 wurde die Frist zur Herbeiführung des Ratsbeschlusses auf den 31.03.2020 festgesetzt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

Anlage 1 –  
Prüfungsbericht

Anlage 2 –  
Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen (inkl. Stellungnahme)